**Hallenreservierung**

**Sporthalle Josef-Preis-Allee**

|  |  |
| --- | --- |
| Verein / Verband / Institution / Person (Veranstalter)      | Name der verantwortlichen Person      |
| Rechnungsadresse      |
| E-Mail      | Telefon      |
| Art der Nutzung:[ ]  Training Sportart:       Geplante Anzahl Teilnehmende:      [ ]  Veranstaltung Art der Veranstaltung:        Geplante Anzahl Teilnehmende (inkl. Besucher/innen, Begleitungen, …):       Sprech-/Tonanlage benötigt: [ ]  ja [ ]  nein Beschreibung der Veranstaltung:       |
| Datum           | Beginn (Uhrzeit)           | Ende (Uhrzeit)           | [ ]  Parkplatznutzung bei Ganztags-Buchung(EUR 30,- Kaution) |

**Die Buchung ist erst nach schriftlicher Bestätigung per E-Mail durch die LSO Salzburg gültig.**

**Bestätigungsschreiben und unterzeichnete Hallenreservierung samt Verpflichtungserklärung (siehe Seite 2), Allgemeine Nutzungsbestimmungen und Einwilligung zur Datenverarbeitung bilden gemeinsam die Vertragsgrundlage.**

**Die LSO Salzburg als Betriebsführerin behält sich vor, Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen nicht zuzulassen.**

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nutzung der Sporthalle Josef Preis Allee.**

**Verpflichtungserklärung:**

* Die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen (siehe Seite 3) wurden von mir als NutzerIn zur Kenntnis genommen, ich übernehme die Verantwortung für die vollumfängliche Einhaltung dieser Bestimmungen und ich halte die Landessportorganisation Salzburg als Betriebsführerin der Sporthalle Josef Preis Allee sowie die verantwortliche Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee schad- und klaglos.
* Über die bestehenden Brandschutzbestimmungen und –einrichtungen, Fluchtwege, udgl werde ich mich bei Übergabe der Halle informieren und keine Handlungen setzen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Vorschriften zuwiderlaufen.
* Ich verpflichte mich als NutzerIn, dass die SportlerInnen, das Trainingspersonal und ZuschauerInnen während der Benutzung der Halle die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen einhalten werden.
* Bei unverhältnismäßig starken Verschmutzungen, hohem Müllaufkommen, Beschädigungen oder Zerstörungen hafte ich als Nutzer in vollem Umfang; anfallende Kosten werden mir als NutzerIn weiterverrechnet.
* Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass die maximal zugelassene Personenzahl für die Halle 200 beträgt. Als NutzerIn habe ich bei Veranstaltungen für einen ausreichenden Ordnerdienst zu sorgen. Während der Veranstaltung muss darüber hinaus eine in Erster-Hilfe ausgebildete Person anwesend sein und ein Erste Hilfe Set vorliegen. Weiters muss ein Telefon für die Alarmierung von Einsatzkräften zur Verfügung stehen. Es obliegt der Landessportorganisation Salzburg als Betriebsführerin bzw. der Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen nicht zuzulassen.
* Anfallender Müll ist bei Veranstaltungen bzw. bei erhöhtem Aufkommen auch bei Trainings selbst zu entsorgen und darf nicht in den Müllbehältnissen bzw. -containern vor Ort entsorgt werden.
* Als NutzerIn verzichte ich auf den Ersatz jedweden Schadens, welcher mir im Zusammenhang mit der Benützung der Halle entsteht. In diesem Zusammenhang halte ich die Landessportorganisation Salzburg als Betriebsführerin sowie die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee auch gegenüber den Ersatzforderungen Dritter schad- und klaglos.
* Als NutzerIn ist mir bekannt, dass verpflichtend eine Sport- bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung (für teilnehmende Personen und Zuschauer) selbst abzuschließen ist.
* Hinsichtlich der Miet- und Stornokosten gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Reservierung gültigen Preise lt. [Website](https://www.salzburg.gv.at/themen/sport/lso/lso-service).
* Die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee behält sich vor, bei wiederkehrender nicht sachgerechter Nutzung der Sporthalle sowie bei nicht Beachtung aller genannten Bestimmungen sowie von Anweisungen des zuständigen Personals vor Ort (MitarbeiterInnen des Betriebsführers, des Landes Salzburg, des Magistrats, der ansässigen Schulen, des beauftragten Sperrdienstes sowie des Reinigungspersonals) eine künftige Nutzung zu untersagen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Einwilligung zur Datenverarbeitung:**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Landessportorganisation Salzburg auf der Folgeseite (Seite 5 des Formulars) über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Ich erteile ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**ALLGEMEINE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN**

**Sporthalle Josef-Preis-Allee, Hellbrunnerstraße 3-5, 5020 Salzburg**

1.) Die Benützung der Sporthalle ist nur zu den jeweils reservierten Zeiten gestattet, die auch die nötigen Zeiten für Auf- und Abbauarbeiten, Aufräumarbeiten, Umkleiden und Duschen beinhalten. Bei Überschreiten der Zeit, wird diese je angefangener Stunde immer in vollen Stunden weiter verrechnet.

2.) Es stehen nur die ausdrücklich zugewiesenen Sportstätten zur Verfügung.

3.) Werden zugewiesene Zeiten fallweise nicht benützt, ist dies mindestens eine Woche vorher der Betriebsführerin nachweislich mitzuteilen. Es gelten die Stornobestimmungen.

4.) Es obliegt der Betriebsführerin, zugeteilte Zeiten aufgrund wichtiger, in größerem öffentlichen Interesse gelegener Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben. Eine Verständigung darüber erfolgt rechtzeitig.

5.) Schulen, Kurse und andere Gruppen können die Anlage nur in Begleitung einer namhaft zu machenden Aufsichtsperson (LehrerIn, TrainerIn, KursleiterIn), die auch die Verantwortung für die Hallennutzung trägt, benützen. Sportvereine haben ein Aufsichtsorgan namhaft zu machen, das für die Einhaltung der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen durch seinen Verein verantwortlich ist. Die Aufsichtsorgane sind auch dafür verantwortlich, dass die Verwendbarkeit von Geräten vor Beginn des Spielbetriebes überprüft wird und gegebene Mängel unverzüglich der Hallenverwaltung gemeldet werden.

6.) Bei Übernahme der Halle ist diese auf den ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Starke Verunreinigungen, Beschädigungen, udgl. sind bildlich zu dokumentieren, dem Sperrdienst vor Ort bekannt zu geben und der Betriebsführerin per Email zu übermitteln. Unterbleibt eine Meldung bei bereits bestehenden Schäden, können diese dem/der letzten feststellbaren BenutzerIn angelastet werden.

7.) Für Schäden, die durch unsachgemäße Benützung entstehen, haftet der/die BenutzerIn. Entstehende Kosten werden dem/der BenutzerIn weiterverrechnet. Beschädigungen sind der Betriebsführerin, dem Sperrdienst, dem Hallenwart bzw. dem Sekretariat des BG Nonntal so bald als möglich zu melden und im Benutzerbuch einzutragen (Rufnummern enthält das Benutzerbuch).

8.) Die Sporthalle samt Umkleideräumen muss sauber gehalten werden. Bei unverhältnismäßig starker Verschmutzungen ist selbst für eine Reinigung zu sorgen. Reinigungsmaterial ist selbst mitzubringen. Wird die Sportstätte in einem unverhältnismäßig starken Grad der Verschmutzung vorgefunden, werden zusätzlich anfallende Reinigungskosten weiterverrechnet.

9.) Bei erhöhtem Müllaufkommen (über den Umfang der bereitgestellten Mistkübel) ist eigenverantwortlich eine Entsorgung zu veranlassen. Müllbehältnisse bzw. Müllcontainer am Standort dürfen nicht benutzt werden. Erfolgt keine eigenverantwortliche Entsorgung, werden anfallende Entsorgungskosten dem/der BenutzerIn weiterverrechnet.

10.) Für Unfälle im Rahmen der Sportausübung oder einer bewilligten Veranstaltung haften die BenützerInnen in eigener Verantwortung. Für etwaige Schadensfälle wird von der Hallenverwaltung bzw. dem Eigentümer keine Haftung übernommen. Die Betriebsführerin sowie die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Alle ist schad- und klaglos zu halten. Eine geeignete Erste-Hilfe-Ausrüstung ist vom/von der NutzerIn mitzubringen.

11.) Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen oder abfärbenden Hallenschuhen ist untersagt.

12.) Die Verwendung mitgebrachter Sportgeräte bedarf der Zustimmung der Hallenverwaltung (Ausnahme Bälle, Schläger sowie Geräte die von ihrer Substanz her nicht geeignet sind, Schäden an Personen oder dem Gebäude zu verursachen).

13.) Harz und andere Haftmittel, die durch Abfärben Schäden verursachen, sind verboten. Als Haftmittel für Handbälle darf ausschließlich ein farbloser Haftspray verwendet werden.

14.) Das Fußballspielen ist nur mit Hallenbällen erlaubt, für Hallenhockey dürfen ausschließlich INNEBANDYBÄLLE verwendet werden.

15.) Die Verwendung von Inline-Skates und anderen Rollschuhen sowie Skateboards ist untersagt.

16.) Das Einbringen von Fahrrädern (auch nicht zum Abstellen) in das Gebäude ist untersagt.

17.) Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

18.) Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

19.) Im gesamten Gebäude sowie am Schulgelände gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

20.) Fluchtwege sind freizuhalten, auf die Einhaltung der Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie verordneten behördlichen Auflagen ist strengstens zu achten.

20.) Den Anordnungen des Hallenwartes oder anderer Personen der Hallenverwaltung (Personal der Betriebsführerin, des Landes Salzburg, des Magistrats, der ansässigen Schulen, des Sperrdienstes sowie des Reinigungspersonals) ist unbedingt Folge zu leisten.

19.) Mit Ende der Benützung sind sämtliche verwendeten Geräte an ihrem Verwahrungsplatz ordnungsgemäß zu deponieren.

20.) Wettkämpfe, die während Trainingszeiten durchgeführt werden, sind melde- und kostenpflichtig.

21.) Lagerungen sind ausschließlich mit Zustimmung der ARGE Josef Preis Allee im Wege der Betriebsführerin LSO Salzburg gestattet.

22.) Für gelagerte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, der Nutzende hat für die volle Funktionstüchtigkeit, Sicherung der Lagerung (auch vor Zugriff durch Dritte) und die ausschließliche und vollumfängliche Verantwortung für die Einlagerung zu tragen. Die ARGE Josef Preis Allee sowie die Betriebsführerin LSO Salzburg ist schad- und klaglos zu halten. Für den Fall, dass Lagerungsmöglichkeiten – aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr gegeben sind, ist die Entfernung eigenverantwortlich und auf eigene Kosten vorzunehmen. Wird dem nicht Folge geleistet, erfolgt eine Entsorgung durch die Betriebsführerin auf Kosten des Nutzenden.

23.) Die Betriebsführerin sowie die Arbeitsgemeinschaft Josef Preis Allee behalten sich vor, Nutzenden, die gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen, den Zutritt bzw. eine Nutzung der Sporthalle zu verwehren.

**Infoline: 0662/8042-2538 oder außerhalb der Bürozeiten 0660/5755213**

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Landessportorganisation Salzburg ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landessportorganisation Salzburg

Adresse: Oberst-Lepperdinger-Straße 21, A-5071 Wals

Telefon: +43 662 8042-2535

E-Mail: lso-salzburg@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund Ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Bestellformular angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des im Bestellformular angesuchten Vorliegens und der damit verbundenen Abwicklung sowie Rechnungslegung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten werden zu diesen Zwecken von der Landessportorganisation Salzburg oder in Erledigung administrativer Aufgaben für die Landessportorganisation Salzburg auch an das Land Salzburg Referat 2/07 - Landessportbüro verarbeitet. Name des Nutzenden bzw. der nutzenden Einrichtung, Art, Datum und Zeit der Veranstaltung werden zur laufenden Information sowie zu statistischen Zwecken auch den Mitgliedern des Josef Preis Allee Ausschusses bekannt gegeben. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus der Bestellung erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das

Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.